

Prozessvollmacht und Vollmacht

Rechtsanwalt Tammo Gräper, Schrabberdeich 10, 26919 Brake

wird in Sachen: _____

wegen _____

Aktenzeichen: _____

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411² StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Anwaltsvergleich nach § 796 a ZPO.
8. Vertretung in Güteverhandlungen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO, § 114 FamFG.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweiligen Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
13. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände Nr. 2400 VV, Vorb. 3 Abs. 3,4 VV), sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
14. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab.
15. In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf §12aArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.
16. Die Prozessvollmacht wird vom Auftraggeber in allen Fällen unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass zunächst außergerichtliche Einigungsversuche vorzunehmen sind und die Vollmacht nur dann als wirksam erteilt gilt, wenn die Einigungsversuche erfolglos bleiben.
17. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.
18. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, (z. B. § 40 FamFG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.
19. Der mit der Vollstreckung beauftragte Ober-/ Gerichtsvollzieher wird gebeten, die eingezogenen Beträge an die Bevollmächtigten auszusahlen.
20. Mit der Übersendung von Schriftwechsel an meine Email-Adresse bin ich einverstanden.



Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.*)

Ich habe den Aushang über die Datenschutzverordnung im Mandantenwartebereich zur Kenntnis genommen. Auf Wunsch wird ein Ausdruck ausgehändigt.

Brake, _____

Unterschrift

*)Wenn nicht zutreffend, dann streichen